

Neudruck

Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

Belastbare gesetzliche Grundlage für die Landesplanung schaffen

Der Landtag stellt fest:

Es ist die Aufgabe der Landesplanung, unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum aufeinander abzustimmen und hierbei auftretende Konflikte in geordneten Verfahren zu entscheiden. Zeitgemäße Landesplanung sichert die Lebensgrundlagen der Menschen, schützt den Freiraum vor Bebauung, ermöglicht den Abbau von Rohstoffen und schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Großvorhaben und Infrastrukturprojekte.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- anzuerkennen, dass die vorgenommene „Heilung“ durch rückwirkende Inkraftsetzung des Landesentwicklungsplans unwirksam ist,
- ausgehend davon unverzüglich ein Verfahren in Gang zu setzen, um einen neuen Landesentwicklungsplan aufzustellen,
- in diesem Verfahren die Ziele und Grundsätze der Raumordnung insbesondere in folgenden Themenfeldern zu berücksichtigen:
 - Verkehr und Infrastruktur
 - Daseinsvorsorge und Zentrale Orte-System
 - Kulturlandschaft
 - Hauptstadtregion
 - Siedlungsentwicklung
 - Großflächiger Einzelhandel
 - Freiraumentwicklung
 - Energie und Klimaschutz,

- dabei sicherzustellen, dass in Zukunft Landesentwicklungspläne nicht nur im Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss aufgestellt werden, sondern unter Beteiligung des Fachausschusses sowie im Einvernehmen mit dem Landtag unter Beachtung der Hinweise aus der Rechtsprechung, wie dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2014, welches moniert hat, dass „die Beteiligung des Landtages in Brandenburg relativ gering ausgeprägt ist und nicht zu einem entscheidenden Einfluss der Legislative“ führt,
- darüber hinaus an diesem Verfahren alle relevanten Akteure, insbesondere die Kommunen umfangreich zu beteiligen.

Begründung:

Die Brandenburger Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg vom 31. März 2009 wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) bereits im Jahr 2014 mit rechtskräftigem Urteil für unwirksam erklärt.

Wesentlicher Grund hierfür waren unvollständige Hinweise auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen in der Verordnung, mithin ein Verstoß gegen das sogenannte „Zitiergebot“. Die Landesregierung hatte daraufhin versucht mittels einer neuen Verordnung den Landesentwicklungsplan „rückwirkend in Kraft“ zu setzen.

Bereits das Verwaltungsgericht Cottbus hatte jedoch in der Begründung seiner im Mai 2015 verkündeten Entscheidung ausgeführt, dass eine derartige nachträgliche „Heilung“, wie durch die Landesregierung vorgenommen, nicht möglich sei. Auch das Oberverwaltungsgericht hatte in seinem ursprünglichen Urteil betont, dass ein „Nachschieben von Ermächtigungsgrundlagen“ verfassungsrechtlich nicht zulässig sei.

Aktuell hat nun auch das Verwaltungsgericht Potsdam mit Urteil vom 11. September 2015 den Heilungsversuch der Landesregierung als unzulässig angesehen.

In der Zwischenzeit haben 26 Gemeinden beim Oberverwaltungsgericht im Eilverfahren beantragt, den von der Landesregierung wieder in Kraft gesetzten Landesentwicklungsplan per Erlass einer vorläufigen Regelung wieder außer Kraft zu setzen. Angesichts der Urteile der Verwaltungsgerichte in Cottbus und Potsdam, dürfte eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in diesem Sinne wahrscheinlich sein. Die Landesregierung muss nun endlich die juristische Realität anerkennen.

Es ist unverzüglich ein Verfahren in Gang zu setzen, um den derzeit de jure unwirksamen Landesentwicklungsplan neu aufzustellen. Um erneute Mängel zu vermeiden ist es von besonderer Bedeutung, dass dieses Verfahren offen, transparent und unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Kommunen, stattfindet.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung als zuständiger Fachausschuss am gesamten Verfahren beteiligt wird. Fachausschuss und Landtag müssen nach Abschluss des Verfahrens ihre Zustimmung zum neuen Landesentwicklungsplan geben.

Die Landesplanung im Land Brandenburg befindet sich nun seit mehr als einem Jahr in einem unverantwortlichen Schwebezustand, ein sofortiger Schlusstrich mit anschließendem Neubeginn ist daher zwingend erforderlich.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Iris Schülzke
für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe